

## Schnellinfo 01/2018, 19.01.2017

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des FR NRW
- FR NRW: Netzheft 2018
- Forderungspapier Ehrenamtlicher übergeben
- Rückblick auf das 31. Asylpolitische Forum
- Flüchtlingsrat NRW sucht Verstärkung
- FR NRW: Warnung vor rechtsextremen Vormündern

#### Aus aktuellem Anlass

- Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD: Weitere Verschärfungen des Asylrechts geplant

#### Aus den Initiativen

- Protestaktionen gegen die neunte Sammelabschiebung nach Afghanistan
- Petition: Münster soll 370 Flüchtlinge zusätzlich aufnehmen
- Demonstration zum Gedenken an Oury Jalloh

#### Europa

- 2017 mehr als 3.000 Tote im Mittelmeer
- Humanitärer Korridor: 162 Flüchtlinge aus libyschen Flüchtlingslagern nach Italien gebracht
- Überstellungen aus Griechenland nach Deutschland

#### Deutschland

- Zahlen zum Familiennachzug
- Rechtspopulistische Debatte um medizinische Altersfeststellung bei umF
- Gemeinsamer Appell: Perspektiven für junge Flüchtlinge
- FR Niedersachsen: Rund ein Viertel aller Inhaftierungen in der Abschiebungshaft rechtswidrig
- Studie zum Zusammenhang zwischen Kriminalität und Flüchtlingszuzug
- Bearbeitungszeit von Asylverfahren
- Stellungnahme: Kirchenasyl notwendiger denn je

#### Nordrhein-Westfalen

- Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme in NRW
- Start des Bonner Pilotprojekts „Partizipation und Demokratie für Geflüchtete“
- Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund
- Sinkende Flüchtlingszahlen in NRW – Kritik des FR NRW an Plänen der NRW-Landesregierung
- NRW schiebt am meisten ab
- Anhörung zur Fortsetzung des Integrationsplans

#### Rechtsprechung und Erlasse

- BVerfG: Gerichtliche Sachaufklärungspflicht bei Hinweisen auf Foltergefahr in Abschiebungsfällen
- VG Berlin: Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Minderjährigen

#### Zahlen und Statistik

- BMI: Asylgeschäftsstatistik 2017
- 18.711 Asylanträge im Dezember 2017
- Positive Entwicklung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen in NRW

#### Materialien

- FAQ zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen
- Infos zu Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht
- Taz-Projekt „Migrationskontrolle“
- START – Stipendien für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte
- Comicroportagen über das Ankommen in einem fremden Land
- RUHRORTER – Theater & Kunst mit Geflüchteten
- Diakonie RWL: Argumentationshilfe gegen rechts
- Musterschreiben für Verpflichtungsgeberinnen

#### Termine

---

## In eigener Sache

---

### Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 20. Januar 2018 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr [hier](#).

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

---

#### FR NRW: Netzheft 2018

Das Netzheft 2018 des Flüchtlingsrates NRW ist nun als Druckversion verfügbar. Es bietet ein Verzeichnis der in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsarbeit tätigen Beratungsstellen, Initiativen und Einzelpersonen. Diese wurden nach Regierungsbezirk und Kreis bzw. Stadt sortiert. Zudem finden sich im Netzheft auch die Adressen der kommunalen Ausländerbehörden in NRW. Die gedruckte Version kann ab sofort zum Selbstkostenpreis von 2,50 €/Stück zzgl. Porto unter [netzheft@frnrw.de](mailto:netzheft@frnrw.de) bestellt werden.

*FR NRW: Netzheft 2018. Adressverzeichnis der behördenunabhängigen Beratungsstellen und Initiativen für Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen*

#### Forderungspapier Ehrenamtlicher übergeben

Auf dem Ehrenamtskongress „... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort“ des Flüchtlingsrates NRW, der am 11.11.2017 in Essen stattfand und an dem mehr als 100 Ehrenamtlerinnen teilnahmen, entstand ein Forderungspapier, das innerhalb eines Monats insgesamt über 745 Einzelpersonen und 70 Organisationen aus ganz NRW unterzeichnet haben. Ein starkes Zeichen dafür, dass sich Ehrenamtliche als Gestalterinnen der aktuellen Flüchtlingspolitik sehen. Das Forderungspapier richtet sich an Entscheidungsträgerinnen auf

kommunaler und auf Landesebene und wurde am 16.01.2018 an die Landesregierung übergeben. Wir bedanken uns für die Unterstützung durch Flüchtlingsinitiativen, Selbstorganisationen und in der Flüchtlingsarbeit aktive Einzelpersonen.

*FR NRW: Forderungen zur Gestaltung notwendiger Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit*

#### Rückblick auf das 31. Asylpolitische Forum

Zum 31. Mal kamen in der Flüchtlingshilfe aktive Menschen beim jährlichen Asylpolitischen Forum zusammen, um sich über die Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik auszutauschen und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. In der Evangelischen Akademie Villigst in Schwerte fand die Veranstaltung vom 08. bis zum 10.12.2017 unter dem Titel „Flüchtlingsschutz zur Disposition? Wege aus der Krise der Menschenrechte“ statt. Zu Gast war auf dem diesjährigen Forum auch der nordrhein-westfälische Integrationsminister Dr. Joachim Stamp (FDP), der seine flüchtlingspolitische Agenda vorstellte. Die Landesregierung plane weiterhin, Menschen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten nicht den Kommunen zuzuweisen, sondern bis zu ihrer Ausreise bzw. Abschiebung in Landesaufnahmeeinrichtungen unterzubringen. Der Ausbildungsduldung solle in NRW zu mehr Wirksamkeit verholfen werden. Darü-

ber hinaus setze sich die Landesregierung für ein Einwanderungsgesetz ein, das es auch Menschen mit geringerer Qualifikation ermöglichen solle, zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nach Deutschland zu kommen. Die Dokumentation des Asylpolitischen Forums stellt der Flüchtlingsrat NRW auf seiner Homepage zur Verfügung.

*Evangelische Kirchen von Westfalen: Asylpolitisches Forum. NRW-Integrationsminister für eigenen Status für Kriegsflüchtlinge (11.12.2017)*

*FR NRW: Dokumentation des Asylpolitischen Forums 2017*

### Flüchtlingsrat NRW sucht Verstärkung

Ab sofort sucht der Flüchtlingsrat NRW Verstärkung. Zu besetzen sind drei Stellen: Referent/in „Öffentlichkeitsarbeit“ (39,83 Std./Woche), Referent/in „Vernetzung Ehrenamt“ (19,92 Std./Woche) und Projektleitung des ESF-Projekts „alpha OWL II – Flüchtlingsrat NRW“ (32 Std./Woche). Die Kurzbewerbungen (Anschreiben und Lebenslauf) können per E-Mail bis Mittwoch, 31.01.2018, an die Adresse naujoks@frnrw.de gesendet werden. Details können

den Stellenausschreibungen entnommen werden. Über deren Weiterverbreitung würde sich der Flüchtlingsrat NRW freuen.

*FR NRW: Flüchtlingsrat NRW e.V. sucht Verstärkung!*

### FR NRW: Warnung vor rechtsextremen Vormündern

In Hamburg hatte die „Identitäre Bewegung“ ihre Mitglieder dazu aufgerufen, Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen. In einem Beitrag der Deutschen Welle vom 17.01.2018 erklärte die Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration dazu: „Der Aufruf folgt einer bekannten Strategie: Viel Lärm machen, um in die Medien zu kommen – aber de facto folgt nichts.“ Dennoch hält der Flüchtlingsrat NRW eine möglichst breite Warnung für wichtig, um Ehrenamtliche, Organisationen, Initiativen und insbesondere die zuständigen Behörden zu sensibilisieren.

*Deutsche Welle: Fragwürdige Hilfe. Identitäre als Vormund für minderjährige Flüchtlinge? (17.01.2018)*

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD: Weitere Verschärfungen des Asylrechts geplant

Die Spitzenpolitikerinnen der CDU/CSU und der SPD stellten am 12.01.2018 ihr Sondierungspapier vor, das als Grundlage für einen möglichen Koalitionsvertrag im Bund dienen soll. Im Bereich der Migration und Integration haben sich die Verhandlungspartnerinnen darauf geeinigt, dass der Zuzug von Flüchtlingen auf 180.000 bis 220.000 Menschen pro Jahr begrenzt werden soll – eingerechnet sind hier auch Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen sowie Personen, die auf Grund von Resettlement- oder Relocationmaßnahmen aufgenommen werden. Des Weiteren sollen Asylverfahren künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen durchgeführt werden. Beim Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus soll eine Neuregelung geschaffen werden. Es soll

einen „geordneten“ und „gestaffelten“ Familiennachzug „nur aus humanitären Gründen“ geben, in dessen Rahmen pro Monat maximal 1.000 Angehörige kommen dürften. Ein Gesetzentwurf, der „den Status quo (Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte) so lange verlängert, bis die obenstehende Neuregelung in Kraft gesetzt ist“, wurde bereits am 16.01.2018 in den Bundestag eingebracht. Algerien, Marokko und Tunesien sowie zukünftig Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent sollen zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden.

PRO ASYL bewertete in einer Pressemitteilung vom 12.01.2018 die Ergebnisse der Sondierungsgespräche als einen „Sieg der Hardliner über Humanität und Menschenrechte“. Die sich anbahnende Große Koalition gehe zulasten von Asylsuchenden und Flüchtlingen.

In einem offenen Brief vom 18.01.2018 an die SPD Nordrhein-Westfalen und ihre Mitglieder fordert der

Flüchtlingsrat NRW, einem Koalitionsvertrag auf Grundlage der im Sondierungspapier beschriebenen Zuwanderungs- und Integrationspolitik nicht zuzustimmen.

*Tagesspiegel: Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Finale Fassung (12.01.2018)*

*PRO ASYL: Sondierungen: Sieg der Hardliner über Humanität und Menschenrechte (12.01.2018)*

*CDU-Fraktion im Deutschen Bundestag: Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (16.01.2018)*

*FR NRW: Offener Brief an die SPD Nordrhein-Westfalen und ihre Mitglieder. Keine Zustimmung zur Anti-Asyl-GroKo! (18.01.2018)*

---

## Aus den Initiativen

---

### Protestaktionen gegen die neunte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Dienstag, dem 23.01.2018, soll – vom Flughafen Düsseldorf aus – die neunte Sammelabschiebung nach Afghanistan stattfinden. Verschiedene Flüchtlingsinitiativen rufen daher zu Protestaktionen auf. So sollen am 23.01.2018 Protestaktionen am Flughafen und am Hauptbahnhof in Düsseldorf stattfinden. „Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei – Afghan Outcry“ hat einen Aufruf zu den Protestaktionen veröffentlicht, den verschiedene Flüchtlingsinitiativen und weitere Organisationen unterzeichnet haben. In einer Pressemitteilung vom 18.01.2018 fordert der Flüchtlingsrat NRW die Landesregierung auf, die geplante Abschiebung abzusagen. „Stattdessen ist ein landesweiter Abschiebestopp nach Afghanistan erforderlich und geboten, wie wir ihn auch früher schon gefordert haben“, sagte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks.

*Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei – Afghan Outcry: Protestaufruf gegen Sammelabschiebung am 23.01.2018*

*FR NRW: Abschiebungen nach Afghanistan gehen weiter (18.01.2018)*

### Petition: Münster soll 370 Flüchtlinge zusätzlich aufnehmen

Die Initiative „Münster – Stadt der Zuflucht“ hat eine Petition gestartet, die den Münsteraner Oberbürgermeister Markus Lewe und die Mitglieder des Rates der Stadt Münster auffordert, über den geltenden Verteilungsschlüssel hinaus Flüchtlinge aus

Griechenland und Italien aufzunehmen. In der Petition wird darauf verwiesen, dass sich 2018 der Westfälische Frieden zum 370. Mal jährt. Deshalb schlagen die Initiatorinnen vor, 370 Menschen zusätzlich Schutz in Münster zu gewähren. Mithilfe eines Ratsbeschlusses soll die Verwaltung beauftragt werden, Umsetzungs- und Finanzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

*Petition: Münster – Stadt der Zuflucht – 370 Geflüchtete zusätzlich aufnehmen*

### Demonstration zum Gedenken an Oury Jalloh

Anlässlich des 13. Todestages von Oury Jalloh demonstrierten ca. 4.000 Menschen am 07.01.2018 in Dessau. Viele Initiativen aus NRW beteiligten sich an der Demonstration. Dazu aufgerufen hatte die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“, die seit 13 Jahren fordert, die Umstände des Todes von Oury Jalloh in der Gewahrsamszelle des Dessauer Polizeireviere am 07.01.2005 vollumfänglich aufzuklären. Obwohl er an Händen und Füßen gefesselt war, behaupteten die Sicherheitsbehörden, dass er sich selbst angezündet hätte. An dieser Darstellung gibt es erhebliche Zweifel, weswegen seit Kurzem die Generalstaatsanwaltschaft in Naumburg ermittelt.

*Initiative in Gedenken an Oury Jalloh: Demonstration am 07.01.2018*

*Zeit Online: Oury Jalloh. Jenseits der Justiz (08.01.2018)*

### 2017 mehr als 3.000 Tote im Mittelmeer

Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) starben 2017 ca. 3.100 Menschen beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Die Tagesschau berichtete am 12.01.2018 über die Veröffentlichung „Migratory flows in 2017 – Pressure eased on Italy and Greece; Spain saw record numbers“ der europäischen Grenzschutzagentur Frontex. Frontex hatte 2017 204.300 „versuchte Grenzübertritte“ gezählt. Das seien 60 Prozent weniger als im Jahr 2016.

Auch im neuen Jahr gibt es bereits Tote zu beklagen. Laut verschiedenen Presseberichten teilte IOM bei Twitter mit, dass am Samstag, dem 06.01.2018, 64 Menschen vor der libyschen Küste beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen, ertranken. 86 Personen wurden von der italienischen Küstenwache und der Marine gerettet.

*Tagesschau: Flucht nach Europa. Wie viele Menschen kamen 2017? (12.01.2018)*

*Frontex: Migratory flows in 2017 – Pressure eased on Italy and Greece; Spain saw record numbers (05.01.2018)*

*Telepolis (Heise-Online): Libyen. Erneut Tote auf der „Mittelmeerroute“ (08.01.2018)*

### Humanitärer Korridor: 162 Flüchtlinge aus libyschen Flüchtlingslagern nach Italien gebracht

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, hat 162 Personen aus einem Flüchtlingslager in Libyen über einen sogenannten humanitären Korridor nach Italien gebracht. Dies berichtete u. a. das ZDF am 23.12.2017. Die Flüchtlinge konnten per Flugzeug direkt nach Italien einreisen. Ermöglicht wurde die Einreise durch das italienische Innenministerium und die italienische Bischofskonfe-

renz. Vor allem kleine Kinder, aber auch Kranke und Senioren seien ausgewählt worden. Viele kämen aus dem Jemen, Somalia, Eritrea und Äthiopien. Geplant sei, auf diese Weise tausende Flüchtlinge aus Libyen nach Italien zu bringen. Finanziert wird die Aufnahme aus Kirchensteuermitteln. An der Unterbringung beteiligten sich Pfarreien, Familien, Ordenseinrichtungen und Hilfsorganisationen.

*ZDF: „Historischer Moment“ – Italien fliegt Flüchtlinge direkt nach Europa (23.12.2017)*

### Überstellungen aus Griechenland nach Deutschland

Mit Stand vom 4. Dezember 2017 warten in Griechenland rund 4.500 Menschen auf eine Dublin-Überstellung in die Bundesrepublik Deutschland. Das ergab die Antwort der Bundesregierung vom 14.12.2017 auf die Kleine Anfrage „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2017 – Schwerpunktfragen zu Dublin-Verfahren“ der Linksfraktion im Bundestag. Deutschland und Griechenland seien weiterhin bemüht, die gegenseitigen Anstrengungen bei Dublin-Überstellungen zu intensivieren, und hätten deshalb eine enge bilaterale Abstimmung und Zusammenarbeit im Migrationsbereich vereinbart. Insgesamt seien bis Ende September 2017 1.885 Personen von Griechenland nach Deutschland überstellt worden, aufgrund der intensiveren Bemühungen dann allein im November 2017 558 Personen.

*Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2017 – Schwerpunktfragen zu Dublin-Verfahren (14.12.2017)*

### Zahlen zum Familiennachzug

In der Debatte um den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen in Deutschland wurden in den vergangenen Monaten immer wieder sehr hohe Zahlen kolportiert. In einer Pressemitteilung vom 10.01.2018 verweist deshalb Ulla Jelpke, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, auf Angaben der Bundesregierung, nach denen sich errechnen lasse, dass vorbehaltlich der Beendigung der Aussetzung des Familiennachzugs ab März 2018 etwa 60.000 Angehörige zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen könnten. In einer anderen Stellungnahme vom 11.12.2017 hatte Jelpke darauf hingewiesen, dass 2017 bis zum Stichtag 04.12.2017 nur 66 Visa für den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen nach einer Härtefallprüfung erteilt worden seien. Dies hatte die Bundesregierung auf eine schriftliche Frage von Jelpke mitgeteilt.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Familiennachzug“ der FDP-Fraktion im Bundestag zeigte, dass vom 01.01. bis zum 30.11.2017 im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland insgesamt, also nicht nur bezogen auf Flüchtlinge, 84.961 Menschen einreisten. Im gesamten Jahr 2015 waren es 89.724 und 2016 noch 114.511 Personen gewesen.

*Ulla Jelpke (Mitglied des Bundestages): Zahlen der Bundesregierung zeigen: Beim umstrittenen Familiennachzug geht es um etwa 60.000 Menschen (10.01.2018)*

*Ulla Jelpke (Mitglied des Bundestages): Praktisch keine Härtefallpraxis beim Familiennachzug (11.12.2017)*

*Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag: Familiennachzug (09.01.2018)*

### Rechtspopulistische Debatte um medizinische Altersfeststellung bei umF

Nach einem tödlichen Messerangriff auf eine 15-Jährige am 27.12.2017 im rheinland-pfälzischen Kandel durch einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (umF), an dessen Minderjährigkeit nach

der Tat Zweifel aufkamen, entbrannte eine rechtspopulistische Debatte um die Altersfeststellung bei umF. Neben AfD-Politikerinnen forderten auch Politikerinnen der SPD und der CDU/CSU bundeseinheitliche Tests bei Flüchtlingen, über deren Alter Zweifel bestehen. Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, sprach sich gegen obligatorische Alterstests aus. Sie seien ein Eingriff in das Menschenwohl, sagte er der Süddeutschen Zeitung am 02.01.2018. „Röntgen ohne medizinische Indikation ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit“, so Montgomery weiter. Der „Stern“ vom 10.01.2018 berichtete darüber, dass im Landkreis Hildesheim eine DNA-Analyse zur Altersfeststellung eingesetzt worden sei. Bereits am 13.12.2017 hatten der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), das Deutsche Kinderhilfswerk und die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW) in einer Stellungnahme Vorschläge zur medizinischen Altersfeststellung von Unionspolitikerinnen als „Symbolpolitik und gefährliche Stimmungsmache“ abgelehnt. Die Medizin sei nicht in der Lage, das Alter festzustellen. Expertinnen seien sich einig, „dass nur eine grobe Schätzung mit einer Streubreite von mehreren Jahren möglich“ sei.

*Süddeutsche Zeitung: Bundesärztekammer lehnt systematische Alterstests für Asylbewerber ab (02.01.2018)*

*Stern TV: Schummeln beim Geburtsjahr Muss eine medizinische Altersfeststellung für junge Flüchtlinge Pflicht werden? (10.01.2018)*

*BumF: Fachverbände lehnen Unionsvorschläge zur „Altersfeststellung“ ab: Eine präzise Feststellung des Alters ist medizinisch nicht möglich (13.12.2017)*

### Gemeinsamer Appell: Perspektiven für junge Flüchtlinge

In einem gemeinsamen Appell vom 14.12.2017 richteten sich 19 Verbände und Organisationen aus der Jugend- und Flüchtlingshilfe an Politik und Verwaltung und fordern diese auf, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen an der Schwelle zur Volljährigkeit Perspektiven zu bieten. Dadurch, dass bei min-

derjährigen Flüchtlingen ohne Pass häufig der 31.12. oder der 1. Januar als fiktiver Geburtstag festgesetzt werde, würden viele der 2015 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen dem Papier nach an Neujahr 2018 volljährig. Die Unterzeichnerinnen des Appells erklären, dass in zahlreichen Kommunen junge Flüchtlinge mit Erreichen der Volljährigkeit aus der Jugendhilfe fielen, obwohl es einen rechtlichen Anspruch auf Weitergewährung der Hilfe bis zum 21. Lebensjahr gebe, wenn ein individueller Bedarf vorliege. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, betonte, es sei zentral, „dass Politik zu den jungen Menschen sowie zu ihrer Integration in die deutsche Gesellschaft auch tatsächlich steht und ihnen (Aus)Bildung und Perspektivschaffung ermöglicht, statt diese durch fortwährende gesetzliche Verschärfungen zu torpedieren und zu verhindern.“

*FR NRW: Gemeinsamer Appell von 19 Verbänden und Organisationen aus Jugend- und Flüchtlingshilfe vom 14. Dezember 2017*

### FR Niedersachsen: Rund ein Viertel aller Inhaftierungen in der Abschiebungshaft rechtswidrig

In einer Pressemitteilung vom 11.01.2018 stellte der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Auswertung der Ergebnisse des Projekts „Beratung in Abschiebungshaft“ vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2017 in Langenhagen vor. Rund ein Viertel aller Inhaftierungen dort seien rechtswidrig erfolgt. Insgesamt seien 200 männliche und 5 weibliche Abschiebungshaftgefangene aus 36 unterschiedlichen Herkunftsstaaten beraten worden. In 23 % aller Fälle (48) erwies sich die Abschiebungshaft nach erneuter gerichtlicher Prüfung als rechtswidrig. Zusammengerechnet seien diese 48 Personen auf insgesamt 953 rechtswidrige Hafttage gekommen. In weiteren 42 Verfahren stünden die Gerichtsentscheidungen noch aus.

*Flüchtlingsrat Niedersachsen: Abschiebungshaft in Niedersachsen. Rund ein Viertel aller Inhaftierungen erfolgt rechtswidrig! (11.01.2018)*

### Studie zum Zusammenhang zwischen Kriminalität und Flüchtlingszuzug

Verschiedene Medien berichteten Anfang Januar 2018 über die Ergebnisse des Gutachtens „Zur Ent-

wicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von Prof. Dr. Pfeiffer, Direktor a. D. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), Dr. Sören Kliem, Leiter der Abteilung Dunkelfeldforschung am KFN, und Prof. Dr. Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZAHW), Departement Soziale Arbeit, erstellt wurde. Ausgewertet wurden Daten des Landeskriminalamts Niedersachsen. Ein Ergebnis des Gutachtens ist, dass sich „die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen [...] zwischen 2014 und 2016 um 241 % erhöht [habe]. Ihre Quote an allen aufgeklärten Fällen von Gewaltkriminalität [sei] in den beiden Jahren von 4,3 % auf 13,3 % angestiegen.“ Die Forscher weisen darauf hin, dass dieser Anstieg zum Teil damit erklärt werden könne, dass sich die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge zwischen 2014 und 2016 mehr als verdoppelt habe (Zunahme um 117 %). Zusätzlich relativierten auch andere Faktoren die hohe Zahl. So sei die Anzeigebereitschaft etwa doppelt so hoch, wenn die „Konstellation der ethnischen Fremdheit zwischen Opfer und Täter“ gelte. Weitere Rollen spielten das Alter und das Geschlecht, und auch die „beengten Wohnverhältnisse in Flüchtlingsunterkünften“ wirkten sich aus.

*NDR: Gewalt von Flüchtlingen trifft meist Flüchtlinge (04.01.2018)*

*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZAHW): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer (Januar 2018)*

### Bearbeitungszeit von Asylverfahren

Presseunterlagen der Jahrespressekonferenz des BAMF am 16.01.2018 ist zu entnehmen, dass die Bearbeitungsdauer für Asylanträge im Jahr 2017 durchschnittlich bei 10,7 Monaten lag. Die Neue Osnabrücker Zeitung hatte bereits am 11.01.2018 berichtet, dass die Bearbeitungsdauer für Asylanträge in Deutschland angestiegen sei. Im Jahr 2016 hätten Asylsuchende durchschnittlich 7,1 Monate auf eine Entscheidung warten müssen; 2015 seien es nur 5,2 Monate gewesen. „Der Anstieg der statistischen Gesamtverfahrensdauer liegt insbesondere

daran, dass das Bundesamt in den letzten Monaten viele Verfahren abgeschlossen hat, die schon sehr lange anhängig sind“, teilte das BAMF der Neuen Osnabrücker Zeitung mit.

*BAMF: Presseunterlagen der Jahrespressekonferenz 2017 (16.01.2018)*

*Neue Osnabrücker Zeitung: Lange Wartezeiten. So lange müssen Asylbewerber auf eine Entscheidung warten (11.01.2018)*

### Stellungnahme: Kirchenasyl notwendiger denn je

In einer Stellungnahme vom 20.12.2017 hat das Münsteraner Institut für Theologie und Politik Kirchengemeinden vor Weihnachten ermutigt, an der Praxis des Kirchenasyls festzuhalten. Darin erklärt das Institut, dass die Kirchenasylpraxis ein wesentlicher Bestandteil christlichen Handelns sei. Christinnen seien „aus der prophetischen Tradition heraus [...] verpflichtet, parteilich solidarisch für diejenigen einzutreten, deren Grundrechte beschnitten, deren

Autonomie missachtet und deren Leben durch inhumane Härten gefährdet“ sei. Damit reagiert das Institut auf den zunehmenden Druck der Politik auf Kirchengemeinden und Ordensleute, die Kirchenasyl gewähren. Zuletzt hatten die Innenministerinnen und -senatorinnen von Bund und Ländern auf der Innenministerkonferenz (IMK) im Dezember 2017 in Leipzig beschlossen, dass aufgrund steigender Zahl von Kirchenasylen das Bundesministerium des Innern ein länderoffenes Gespräch mit Kirchenvertreterinnen vereinbaren solle – mit dem Ziel, dass die Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche und den evangelischen Kirchen mit dem BAMF vom 27.02.2015 in der Praxis beachtet werde.

*Institut für Theologie und Politik: Kirchenasyl notwendiger denn je! (20.12.2017)*

*IMK: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 207. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 07./08. Dezember 2017 in Leipzig (12.12.2017)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### Entwicklung der Flüchtlingsaufnahme in NRW

Ein Bericht der Rheinischen Post vom 09.01.2018 beleuchtet, wie sich die rückläufigen Zugangszahlen von Flüchtlingen auf die Flüchtlingsaufnahme in den NRW-Kommunen auswirkt. Viele Kommunen hätten in den letzten Monaten ihre Kapazitäten abgebaut. Düsseldorf habe z. B. Anfang 2017 noch ca. 8.500 Plätze in Unterkünften vorgehalten, aktuell seien es noch ungefähr 6.900. In Mönchengladbach würden zurzeit noch 850 Flüchtlinge betreut – Anfang 2017 seien es noch 2.308 gewesen. Die Stadt habe in den letzten Jahren 2.300 Plätze geschaffen, von diesen würden derzeit etwa ein Drittel benötigt. Die Kosten in Höhe von jährlich fast zehn Millionen Euro fielen in Mönchengladbach weiterhin an, da die Stadt einige langfristige Mietverträge abgeschlossen habe, die nur schwierig zu kündigen seien. Im Artikel wird auch die Situation der Flüchtlingsaufnahme in Köln, Duisburg, Krefeld, Neuss, Leverkusen, Kleve und diejenige in den Landesaufnahmeeinrichtungen im Regierungsbezirk Düsseldorf skizziert.

*Rheinische Post Online: Zustrom lässt stark nach. So bauen NRW-Städte Unterkünfte für Flüchtlinge ab (09.01.2018)*

### Start des Bonner Pilotprojekts „Partizipation und Demokratie für Geflüchtete“

In einer Pressemitteilung vom 04.01.2018 teilte die Stadt Bonn mit, dass im Rahmen des Pilotprojekts „Partizipation und Demokratie für Geflüchtete“ die Bewohnerinnen von vier Bonner Flüchtlingsunterkünften zu mehr Mitbestimmung und Eigenverantwortung ermutigt werden sollen. Das Projekt wird mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Ziel des Projekts sei, politische Bildung zu vermitteln und die gesellschaftliche Partizipation der Geflüchteten zu stärken, unabhängig vom dauerhaften Verbleib der Betroffenen in den kommunalen

Gemeinschaftsunterkünften oder in Deutschland. Der nordrhein-westfälische Integrationsminister Dr. Joachim Stamp erklärte: „Partizipation und Teilhabe sind Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Diese elementaren Werte unserer freiheitlichen Grundordnung zu kennen und zu verstehen ist ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration. Das Projekt eröffnet die Chance, das Zugehörigkeitsgefühl von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft sowie ihre Eigenverantwortung zu stärken.“

*Stadt Bonn: Den Geflüchteten eine Stimme geben: Bonner Pilotprojekt der Otto-Benecke-Stiftung zur Mitbestimmung und Eigenverantwortung in Gemeinschaftsunterkünften (04.01.2018)*

### Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund

Die Rheinische Post berichtete am 08.01.2018 über das Qualifizierungsprogramm „Lehrkräfte Plus“ der Universität Bielefeld. Das Programm richtet sich an Lehrkräfte mit Fluchthintergrund. Diesen soll ein Einblick in das deutsche Schulsystem gegeben werden, und es soll Flüchtlinge für den Einsatz an Schulen, zum Beispiel als Vertretungslehrkräfte, vorbereiten. Das erste Jahr des Programms startete im August 2017 mit 25 ausgebildeten Lehrkräften, die aus ihren Heimatländern flüchten mussten. Geplant sind weitere zwei Runden. „Lehrkräfte Plus“ ist in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung NRW entstanden, wird von der Bertelsmann Stiftung gefördert und von der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren in NRW unterstützt.

*Rheinische Post Online: Pilotprojekt. Uni Bielefeld bildet Flüchtlinge zu Lehrern aus (08.01.2018)*

### Sinkende Flüchtlingszahlen in NRW – Kritik des FR NRW an Plänen der NRW-Landesregierung

Die Aachener Zeitung berichtete am 25.12.2017, dass die Zahl der Flüchtlinge in NRW stark sinke: Bis Weihnachten hätten 2017 rund 27.000 Flüchtlinge Schutz in NRW gesucht; 2016 seien es noch knapp 64.000 Menschen gewesen. Die Landesregierung kündigte an, dass ab 2018 die Asylverfahren in den Landesaufnahmeeinrichtungen abgeschlossen werden sollen. Flüchtlinge sollen dann erst nach Ab-

schluss ihrer Asylverfahren den Kommunen zugewiesen werden. „Die Situation für die Kommunen muss dringend verbessert werden. Darum arbeiten wir mit Hochdruck daran, Asylverfahren zu beschleunigen und den Kommunen weitgehend nur noch anerkannte Flüchtlinge zuzuweisen“, erklärte Integrationsminister Dr. Joachim Stamp. Die Geschäftsführerin des NRW-Flüchtlingsrats Birgit Naujoks kritisierte dieses Vorhaben der Landesregierung. Wenn die Menschen ein oder zwei Jahre in den Landeseinrichtungen leben müssten, ohne zu arbeiten oder das Essen selber zu kochen, könne das zu Frust führen, so Naujoks. Sie rechne zurzeit nicht mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen in NRW, dafür Sorge die Abschottungspolitik der EU.

*Aachener Zeitung: Deutlich weniger Flüchtlinge kommen nach NRW (25.12.2017)*

### NRW schiebt am meisten ab

Der WDR berichtete am 21.12.2017 unter Berufung auf Zahlen des Integrationsministeriums, dass das Bundesland NRW bis Ende November 2017 5.828 Personen abgeschoben habe, und damit bereits mehr als im Vorjahr. Im gesamten Jahr 2016 seien 5.121 Menschen aus NRW abgeschoben worden. In den meisten anderen Bundesländer sei die Zahl dagegen rückläufig. Deutschlandweit seien bis Ende November knapp 22.200 Menschen zwangsweise in ihre Heimatländer zurückgeschickt worden. 2016 seien es knapp 25.400 gewesen. Weiter berichtete der WDR, dass laut Angaben des NRW-Integrationsministeriums bis November 10.840 Menschen „freiwillig“ mit Unterstützung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder aus NRW ausgereist seien.

*WDR: NRW schiebt mehr Asylbewerber ab (21.12.2017)*

### Anhörung zur Fortsetzung des Integrationsplans

Am Mittwoch, dem 10.01.2018, fand im Landtag NRW eine Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“ statt. Im Antrag forderte die SPD, den 2016 beschlossenen „Integrationsplan in NRW“ fortzuführen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Bereits angestoßene Maßnahmen und Projekte solle die

Landesregierung fortschreiben. In seiner Stellungnahme zum Antrag schreibt der Flüchtlingsrat NRW, dass Integration strukturell verankert werden müsse und nicht als Sonderaufgabe begriffen werden dürfe, die über Projektförderung zu bewältigen sei. Weiterhin kritisiert er, dass der Aufenthaltsstatus und eine vermutete „Bleibeperspektive“ in vielen Fällen nach wie vor entscheidend dafür seien, ob jemand von den zur Verfügung stehenden Angeboten profitieren könne. Neben dem Flüchtlingsrat NRW haben

auch weitere Organisationen Stellungnahmen für die Anhörung erarbeitet, z. B. die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

*Landtag NRW: Anhörung zum Antrag der SPD-Fraktion „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden (10.01.2018)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

### BVerfG: Gerichtliche Sachaufklärungspflicht bei Hinweisen auf Foltergefahr in Abschiebungsfällen

Mit Beschluss vom 18.12.2017 (2 BvR 2259/17) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) festgestellt, dass der Beschluss des Verwaltungsgerichts Gießen vom 21. September 2017 – (8 L 6810/17.GI.A) zur Ablehnung eines gegen eine Abschiebungsandrohung gerichteten Eilantrags den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 19 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes verletze. Das BVerfG hob den Beschluss auf und verwies die Sache an das Verwaltungsgericht Gießen zurück. In der Begründung heißt es, dass Gerichte das in Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG gewährleistete Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz verletzen, wenn sie trotz gewichtiger Anhaltspunkte nicht aufklären, ob einem Betroffenen im Falle der Abschiebung Folter oder unmenschliche Haftbedingungen drohen. „Es ist verfassungsrechtlich geboten, dass sich die zuständigen Behörden und Gerichte vor einer Rückführung in den Zielstaat über die dortigen Verhältnisse informieren und vor einer Abschiebung gegebenenfalls geeignete Zusicherungen der zuständigen Behörden einholen, die Folter

und unmenschliche Behandlung wirksam ausschließen“, so das BVerfG.

*BVerfG: Pressemitteilung Nr. 1/2018 vom 9. Januar 2018*

*BVerfG: 2 BvR 2259/17 (18.12.2017)*

### VG Berlin: Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Minderjährigen

Mit Urteil vom 07.11.2017 (Az.: 36 K 92.17 V) hat das Verwaltungsgericht (VG) Berlin das Auswärtige Amt verpflichtet, den Eltern und Geschwistern eines 16-jährigen subsidiär Schutzberechtigten aus Syrien Visa zu erteilen. Im vorliegenden Fall sei die Herstellung der Familieneinheit in Deutschland aus dringenden humanitären und völkerrechtlichen Gründen in der Person des Klägers nach § 22 AufenthG geboten. Weder der Wortlaut noch die Gesetzesbegründung stünden einer Auslegung entgegen, wonach die Umstände der nach der Gesetzesbegründung erforderlichen Sondersituation gegenüber anderen Ausländerinnen auch maßgeblich in der Person, zu der Familiennachzug begehrt werde, liegen könnten.

*VG Berlin: 36 K 92.17 V (07.11.2017)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### BMI: Asylgeschäftsstatistik 2017

Das Bundesministerium des Innern teilte in einer Pressemitteilung vom 16.01.2018 mit, dass im Jahr 2017 186.644 Asylsuchende registriert worden seien; 2016 seien es ca. 280.000 und 2015 890.000 gewe-

sen. Die Hauptherkunftsstaaten im gesamten Jahr 2017 waren Syrien mit 47.434 Asylgesuchen, der Irak mit 21.043 und Afghanistan mit 12.346. Im Jahr 2017 habe das BAMF über die Asylanträge von 603.428 Personen entschieden; 2016 wurden

695.733 Entscheidungen getroffen. Insgesamt erhielten 123.909 Personen im Jahr 2017 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (20,5 Prozent aller Asylbewerberinnen). Zudem erhielten 98.074 Personen (16,3 Prozent) subsidiären Schutz und 39.659 Personen (6,6 Prozent) Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Anträge von 232.307 Personen (38,5 Prozent), „anderweitig erledigt“ diejenigen von 109.479 Personen (18,1 Prozent). Die Zahl der anhängigen Verfahren liege bei 68.245. Dies entspreche dem Stand von Mitte 2013. Ende Dezember 2016 habe die Zahl bei 433.716 gelegen.

In einer Pressemitteilung vom 16.01.2018 kritisierte PRO ASYL die Mängel in den Asylentscheidungen des BAMF. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linksfraktion „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2017“ vom 09.01.2018 seien bis Ende September 2017 365.062 Gerichtsverfahren im Asylbereich anhängig gewesen. 44,2 Prozent der Klagen gegen abgelehnte Asylanträge seien vor Gericht erfolgreich. Für das Herkunftsland Afghanistan habe die Erfolgsquote sogar bei 61 Prozent gelegen.

*BMI: 186.644 Asylsuchende im Jahr 2017 – erfolgreicher Abbau der Rückstände (16.01.2018)*

*Pro Asyl: Hohe Zahl von Asylentscheidungen ging weiter zu Lasten der Qualität (16.01.2018)*

*Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2017 (09.01.2017)*

## 18.711 Asylanträge im Dezember 2017

Beim BAMF sind im Dezember dieses Jahres 14.293 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (3.105), dem Irak (1.582) und Afghanistan (927). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 6.282 Personen (-30,5 Prozent) gesunken; im Ver-

gleich zum November 2017 sank die Zahl der Asylanträge um 4.418 Personen (-23,6 Prozent).

4.431 Personen erhielten im Dezember die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (17,5 Prozent aller Asylentscheidungen), 3.452 subsidiären Schutz (13,6 Prozent) und 1.525 Abschiebungsschutz (6,0 Prozent). Abgelehnt wurden die Asylanträge von 9.236 Personen (36,3 Prozent). Anderweitig erledigt (z. B. durch Dublin-Verfahren oder Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 6.770 Personen (26,6 Prozent).

*BAMF: Asylgeschäftsstatistik. Jahresbilanz 2017 (16.01.2018)*

## Positive Entwicklung des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen in NRW

In einer Pressemitteilung vom 20.12.2017 veröffentlichte die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit u. a. Zahlen zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen in NRW. Im Jahr 2017 hätten rund 23.500 von ihnen eine Arbeitsstelle gefunden, während die Zahl 2016 bei ca. 13.000 gelegen habe. Im November 2017 seien in NRW insgesamt 53.624 Flüchtlinge arbeitssuchend gemeldet gewesen. Weitere 80.000 bildeten sich zurzeit in Sprach-, Integrations- und Qualifizierungskursen fort. Die WAZ berichtete am 12.01.2018, dass die Handwerksbetriebe in Nordrhein-Westfalen ein deutliches Lehrstellenplus von vier Prozent vor allem durch die Einstellung von Flüchtlingen erreicht hätten. 2017 hätten knapp 1.500 Flüchtlinge in NRW eine Lehre begonnen; 2015 seien es nur rund 340 gewesen.

*Bundesagentur für Arbeit: Große Nachfrage nach Arbeitskräften, rückläufiges Angebot: Zeit, in Menschen zu investieren (20.12.2017)*

*WAZ: Ausbildung. Dank Flüchtlingen: NRW-Handwerk findet wieder mehr Azubis (12.01.2018)*

---

## Materialien

---

FAQ zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen

Die Frauenhauskoordinierung e. V. hat zusammen mit dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen

und Frauennotrufe (bff) ein ausführliches „Frequently Asked Questions“ (FAQ) rund um das Thema Gewaltschutz für geflüchtete Frauen erstellt. Das FAQ soll als Nachschlagewerk für alle Menschen dienen, die von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen und Mädchen unterstützen.

*Frauenhauskoordination e. V. u. a.: F.A.Q. – häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht*

### Infos zu Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht

Viele aufenthaltsrechtliche und asylrechtliche Regelungen beinhalten Mitwirkungspflichten für Flüchtlinge und Migrantinnen. Es drohen Sanktionen – etwa Arbeitsverbote, die Reduzierung von Sozialleistungen oder die Nichterteilung von Aufenthaltstiteln –, wenn Flüchtlinge oder Migrantinnen diese Regelungen nicht erfüllen. Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt u. a. haben in einem hilfreichen Infoblatt die wichtigsten Punkte zu den Mitwirkungspflichten zusammengefasst. Darüber hinaus stellt der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt gemeinsam mit PRO ASYL auch ein Rechtsgutachten zur Verfügung, das die Sanktionsregelungen im Aufenthaltsrecht und im Asylbewerberleistungsgesetz ausführlich beleuchtet.

*Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt u. a.: Infoblatt. Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht. Überblick zu Voraussetzungen, Pflichten und Hinweisen zum Rechtsschutz bei Sanktionen*

*Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt u. a.: Rechtsgutachten. Mitwirkungspflichten im Ausländerrecht. Zu den Voraussetzungen von Sanktionen bei Nichtmitwirkung*

### Taz-Projekt „Migrationskontrolle“

Wie versucht die EU, Menschen in Afrika davon abzuhalten, nach Europa zu kommen? Wer hilft ihr dabei? Und wer bezahlt das? Auf diese Fragen gibt das taz-Projekt „Migrationskontrolle“ Antworten. Das Projekt sammelt auf einer Online-Plattform Dossiers zu einzelnen Ländern, z. B. Libyen, sowie Reportagen, Statistiken und EU-Originaldokumente.

*Taz-Projekt: Migrationskontrolle*

### START – Stipendien für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte

Die START-Stiftung fördert mittels Stipendien seit 15 Jahren talentierte Schülerinnen mit Migrationsgeschichte. Das Stipendien-Programm wird von der START-Stiftung zusammen mit über 120 Kooperationspartnerinnen durchgeführt. Bewerbungen für die Stipendien werden vom 01.02.2018 bis 15.03.2018 entgegengenommen.

*Start-Stiftung: Stipendien für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte*

### Comicroportagen über das Ankommen in einem fremden Land

„Alphabet des Ankommens. Comicroportagen über den Neuanfang in einem fremden Land“ ist ein Projekt des Deutschen Comicvereins e. V. Beantwortet werden z. B. die Fragen: Wo muss ich hin? Welche Papiere muss ich ausfüllen? Wie sind die Menschen hier? Das Alphabet des Ankommens zeigt in zwölf Comicroportagen, wie der Neuanfang in einem fremden Land gelingen kann. Herausgegeben wird die Comicroportage von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) und dem Deutschen Comicverein e.V.

*BpB und Deutscher Comicverein e.V.: Alphabet des Ankommens. Comicroportagen über den Neuanfang in einem fremden Land*

### RUHRORTER – Theater & Kunst mit Geflüchteten

Ruhrorter startet ab dem Frühjahr 2018 ein neues Theaterprojekt und sucht dafür Menschen mit Fluchthintergrund ab 16 Jahren, die auf oder hinter der Bühne an einer gemeinsamen Stückentwicklung arbeiten möchten. Deutschkenntnisse oder Erfahrungen im Bereich Theater sind nicht erforderlich. Am 22.01. und 23.01.2018 finden die nächsten offenen Theaterworkshops in der Ruhrorter Straße 110, 45478 Mülheim an der Ruhr statt. Die Anmeldung erfolgt über die Website [www.ruhrorter.com](http://www.ruhrorter.com).

### Diakonie RWL: Argumentationshilfe gegen rechts

Die Diakonie RWL hat eine schnelle Argumentationshilfe gegen rechtspopulistische Sprüche erstellt.

Viele Mitarbeitende der Diakonie seien mit Stammisparolen konfrontiert, weswegen die Diakonie RWL das Faltblatt „Nächstenliebe verlangt Klarheit – Auseinandersetzung wagen und im Gespräch bleiben“ für die Hosentasche entwickelt habe. Es kann kostenfrei bei der Diakonie RWL unter [www.diakonie-rwl.de/auseinandersetzung-wagen](http://www.diakonie-rwl.de/auseinandersetzung-wagen) bestellt werden.

**Musterschreiben für Verpflichtungsgeberinnen**  
Der niedersächsische Flüchtlingsrat empfiehlt allen Verpflichtungsgeberinnen, die Kostenerstattungsbescheide von Jobcentern für Leistungen erhalten haben, die nach einer Flüchtlingsanerkennung von der Behörde erbracht wurden, dringend Rechtsmittel dagegen einzulegen. Dafür wird ein *Musterschreiben* angeboten, das individuell angepasst werden muss.

---

## Termine

---

**20.01.2018:** Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW. 11:00 - 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**20.01.2018:** Veranstaltung „Kundgebung für Bleiberechte irakischer Geflüchteter“. 14:00 – 18:00 Uhr, U-Bahnhof Oberbilker Markt/Warschauer Straße, 40227 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**21.01.2018:** Veranstaltung „Treffen der AG NRW gegen Abschiebung“. 12:00 - 17:00 Uhr, Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (ZAKK), Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.nrwgegenabschiebung.de](http://www.nrwgegenabschiebung.de)

**22.01.2018:** Veranstaltung „Kämpfe um Dublin – Entwicklungslinien und Aktualität“. 19:30 Uhr, Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf [www.initiativems.blogspot.de](http://www.initiativems.blogspot.de)

**24.01.2018:** Fachtag „Vertiefungstag Asylbewerberleistungsgesetz“. 9:30 - 16:30 Uhr, Diakonie RWL, Friesenring 32-34, 48147 Münster.

Weitere Informationen auf [www.diakonie-rwl.de](http://www.diakonie-rwl.de)

**24.01.2018:** Veranstaltung „Infoabend der TH Köln für studieninteressierte Zuwander\*innen der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften“. 18:00 Uhr, TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf [www.th-koeln.de](http://www.th-koeln.de)

**24.01.2018:** Veranstaltung „Informationstag der TH Köln für studieninteressierte Geflüchtete und Immigrant\*innen“. 17:00 Uhr, TH Köln, Bildungswerkstatt W1, Ubierring 48, 50678 Köln.

Weitere Informationen auf [www.th-koeln.de](http://www.th-koeln.de)

**25.01.2018:** Tagung „Angekommen und dann? Politische Partizipation von Geflüchteten und was politische Bildung leisten kann“. 17:00 - 21:00 Uhr, Universität Duisburg-Essen.

Weitere Informationen auf [www.calendar.boell.de](http://www.calendar.boell.de)

**25.01.2018:** Veranstaltung „Frauen auf der Flucht“. 19:30 Uhr, Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (ZAKK), Fichtenstraße 40, 40233 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.zakk.de/event](http://www.zakk.de/event)

**26.01.2018:** „Workshop für LSBTIQ\*: Schutz, Sicherheit, Selbstbestimmung“. 14:30 - 18:30 Uhr, Jugendzentrum Anyway, Kamekestraße 14, 50672 Köln.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**27.01.2018:** Schulung des FR NRW „Selbstfürsorge in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen“. 09:00 - 12:00 Uhr, Trinitatiskirche Niederelfen, Zum Jugendheim 2, 57234 Wilnsdorf. Anmeldungen bis zum 25.01.2018 bei Annalisa Mattei, [ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:ehrenamt2@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen)

**29.01.2018:** Veranstaltung „Qualifizierungsreihe, Vernetzung und kollegialer Austausch für Ehrenamtliche in der Arbeit mit Neuzugewanderten 2018“. 18:30 - 20:30 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.ibb-d.de/events](http://www.ibb-d.de/events)

**30.01.2018:** Veranstaltung „SpeedTalking im Bochumer Schauspielhaus. 20:15 Uhr, Schauspielhaus Bochum, Königsallee 15, 44789 Bochum.

Weitere Informationen auf [www.schauspielhausbochum.de/spielplan](http://www.schauspielhausbochum.de/spielplan)

**10.02.2018:** Seminar „Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht“. 09:30 - 16:00 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf [www.ibb-d.de/events](http://www.ibb-d.de/events)

**15.02.2018:** Schulung des FR NRW „Argumentation gegen Stammtischparolen“. 17:00 - 20:00 Uhr, VHS-Bildungszentrum, Raum 205, Ebertstr. 19, 45897 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 12.02.2018 bei Annalisa Mattei, [ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:ehrenamt2@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen](http://www.fnrnw.de/ehrenamt-initiativen)

**16.02.2017:** Fortbildung „Schutz und Prävention in der (ehrenamtlichen) Unterstützung von jungen LSBTIQ\*-Geflüchteten“. 12:00 - 18:00 Uhr, Jugendzentrum Anyway, Kamekestraße 14, 50672 Köln.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)

**19.02.2018:** Veranstaltung „Syrien. Erinnerungen an ein Land ohne Krieg“. 18:30 - 21:00 Uhr, Cinema Kino Düsseldorf, Schneider-Wibbel-Gasse 5, 40213 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/](http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/)

**21.02.2018:** Schulung „Das ABC der Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt“. VHS-Bildungszentrum, Raum 205, Ebertstr. 19, 45897 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 19.02.2018 bei Annalisa Mattei, [ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:ehrenamt2@fnrnw.de) oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de/termine](http://www.fnrnw.de/termine)